

Besondere Bedingung Nr. 5731 Umweltstörung

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art.6 AHVB ist getroffen. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR

2. Versicherte Risiken:

.....

Für jede Änderung oder Erweiterung der versicherten Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn auch diesbezüglich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Art.2, Pkt.1.AHVB ist nicht anzuwenden.

3. Sonstige Vereinbarungen:

.....